

welche in der That den Nerv der Armee ausmachen, recht bald verbessert zu sehen.

Staatsminister v. Bezschwitz: Es handelt sich hier um eine Classe von Männern, welche der Verbesserung ihrer Gehalte dringend bedarf. Während man die Subaltern-Officiere verbessert, die Unterofficiere mit Gratificationen zu entschädigen gesucht hat, ist für die Feldweibel ic. noch nichts geschehen, und nur der Wunsch, das Budget nicht durch neue Postulate zu erhöhen, hat die Regierung von dießfalligen Anträgen abgehalten. Allein ich möchte doch die verehrte Kammer auf den jetzigen Zustand der Dinge aufmerksam machen. Der Antrag ist gestellt und überall bekannt worden, und hat in der Armee eine wahrhaftige Freude erregt. Die Verhandlungen der Kammern werden veröffentlicht und emsig gelesen. Sollten sich nun wohl diejenigen Individuen, welche bei diesem Antrage vorzugsweise interessiert sind, nach Jahre langem Hoffen auf Verbesserung ihrer Lage, abermals getäuscht sehen? Das ist gewiß nicht der Wille der verehrten Kammer, und ich erlaube mir daher als Auskunftsmittel folgenden Vorschlag: „die Kammer möge die Sache zwar der Regierung zur Erwägung anheim geben, sie jedoch sofort zur Ausübung der Zulagen autorisiren, dafern dieß bis zum nächsten Landtage aus Ersparnissen des Militairbudgets geschehen kann.“

D. Deutrich: Die vom Herrn Kriegsminister vernommene Erklärung ändert die Lage der Sache, da durch dieselbe die beifällige Erklärung der höchsten Verwaltungsbehörde ausgesprochen wird, und ich trete daher dem Vorschlag des Herrn Kriegsminister bei, meinen Antrag erwähntermassen zu modificiren.

D. Crusius nimmt seinen frühern Antrag zurück.

Bürgermeister Ritterstädt: Mir scheint eine doppelte Beschränkung des vom Staatsminister v. Bezschwitz gemachten Vorschlags wünschenswerth, und zwar in der Maße, daß die Zulage auf 2 Thlr. monatlich beschränkt werde, und daß sie nur aus Ersparnissen des Kriegsministeriums zu gewähren sei, weil ich aus den Aeußerungen des Hrn. Kriegsminister sowohl hier als in der 2. Kammer, abnehmen zu können glaube, daß er die Summe von 2 Thlr. für den richtigen Maßstab hält.

Beide Puncte nimmt Staatsminister v. Bezschwitz in seinen Antrag auf, so weit sie nicht schon in demselben liegen.

Präsident: Ich theile die Befürchtung des Hrn. Stellvertreters vollkommen, daß bei sofortiger Genehmigung des Leyferschen Antrags ein Glied aus der ganzen Kette der Administration herausgerissen werden würde. Ihn jedoch unbedingt zurückzuweisen, dürfte nicht rathsam erscheinen. Auch ich meiner Seite gönne den Männern, welche hier in Rede stehen, von Herzen eine baldige Verbesserung ihrer Verhältnisse.

Es wird hierauf der Vorschlag der Deputation mit 24 gegen 6 Stimmen genehmiget, und sodann der Antrag des Staatsministers von Bezschwitz allgemein angenommen.

Was die Dotirung der Inhaber von Verdienstmedaillen anlangt, so findet niemand etwas zu erinnern, und man schließt sich dem Antrage der Deputation einstimmig an.

Dergleichen werden nach Abgang der königl. Bevollmächtigten auch die über beide Puncte gefaßten Beschlüsse bei dem hierauf erfolgenden Namensaufruf von sämtlichen Mitgliedern genehmiget.

Den vierten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bildet der Bericht der 4. Deputation über die Beschwerde Peter Lehmanns zu Budissin.

Der Bericht ist schriftlich abgefaßt und wird vom Bürgermeister Ritterstädt vorgetragen. Zugleich theilt selbiger den in der Sache erstatteten Bericht der jenseitigen Deputation mit, da die dießseitige Deputation darauf Bezug genommen hat.

Das Gutachten der Deputation ist auf den Beitritt zum Beschlusse der 2. Kammer gerichtet, welche die Petition an das betreffende Ministerium abgegeben wissen will.

Staatsminister v. Bezschwitz: Es ist gewiß einer der schwersten Berufe des Kriegsministeriums, die Ansprüche der zu entlassenden Soldaten auf eine gerechte Weise zu befriedigen, zugleich aber auch den Nutzen der Staatskasse dabei nicht aus den Augen zu lassen. Daß unter den zu entlassenden Soldaten Mancher nicht ganz gesund sei, ist wohl anzunehmen, allein unmöglich kann man jedem derselben Pension geben. Lehmann will ferner ein Gewerbe zu treiben berechtigt werden. Ueber solche Berechtigungen entstehen häufig Streitigkeiten, und nach den erforderlichen Berichten liegt hier kein Grund zu einer Ausnahme vor. Ich kann bestimmt versichern, daß es der Wunsch des Kriegsministeriums ist, den verabschiedeten Militairs zu ihrem fernern Fortkommen behilflich zu sein; allein hier liegt ein hierzu geeigneter Fall nicht vor. Dergleichen Gesuche gehen so viele ein, daß, will sich die Ständeversammlung um selbige jedesmal verwenden, die Anzahl derselben so wachsen wird, daß sich das Kriegsministerium rein außer Stand gesetzt sehen wird, sie alle zu befriedigen.

D. Deutrich: Ich muß dem Herrn Kriegsminister vollständig beitreten. Es ist durch gar nichts dargethan, daß Lehmann durch den Dienst erkrankt sei. Im Gegentheil geht aus Allem hervor, daß er bereits kränkelnd zum Militair gekommen. Da kann man doch unmöglich verlangen, daß das Kriegsministerium attestire, daß er durch den Dienst erkrankt sei. Wir werden sonst dahin gelangen, daß eine Menge solcher Personen auf die Privilegien derer Anspruch machen, welchen sie nach dem Gesetz allein gebühren, und daraus wird eine Belastung der Städte hervorgehen.

D. Heinroth: Aus den vorliegenden Nachrichten ersieht man freilich nicht, an welcher Krankheit denn eigentlich Lehmann schon als Recrut gelitten habe. Uebrigens muß ich mir an den Herrn Kriegsminister die Anfrage erlauben, ob denn Militairpflichtige, wenn sie auch bedenkliche Krankheits Symptome an sich tragen, dessen ungeachtet zum Militair ausgehoben werden?

Staatsminister v. Bezschwitz: Hierüber hat lediglich der General-Stabsarzt zu entscheiden. Er beobachtet die Erkrankten aufs Genaueste, welche, wenn es sich nöthig macht, in